

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

**Markt Dietmannsried, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried, Tel.: 08374/5820-0, Fax: 08374/5820-30,
Email: info@dietmannsried.de**

Az.:

Bearbeiter

Hr. Stauffer

Flächennutzungsplan

Bebauungsplan

für das Gebiet

Vorhabenbezogener Bau-
ungsplan

vBP "Sondergebiet Ausstellungsgelände Dietmannsried-West"

Sonstige Satzung

Frist

bis zum 12.06.2019

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

BUND Naturschutz in Bayer e.V., Seestr. 10, 87509 Immenstadt, 08323-9988740, Fax: 9988799

Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstands

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Wir lehnen diesen überdimensionierten Flächenverbrauch für das Vorhaben und damit die Änderung des Flächennutzungsplans entschieden ab

Rechtsgrundlagen
Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Zur Aussage: „ Verkehrsflächen und Parkflächen sollen dauerhaft befestigt werden “ . ?! Wir lehnen diesen überdimensionierten Flächenverbrauch für das Vorhaben und damit die Änderung des Flächennutzungsplans entschieden ab. Wir regen an, für den Veranstaltungszeitraum von wenigen Tagen im Jahr einen Shuttle ab Bahnhof bzw. ab bereits bestehenden Parkflächen in der Gemeinde aufzubauen, um landwirtschaftliche und ggf. naturschutzrelevante Flächen gleichermaßen zu schonen und deren Verbrauch auf ein Minimum zu reduzieren. Wir halten eine Erhebung von Insekten (Heuschrecken, Tagfalter, Wildbienen) und deren aktuellen wie potentiellen Lebensräume (Kleinstrukturen wie Grabenränder, Einzelgehölze, Staudensäume ohne Charakter bzw. unterhalb der Erfassungsgröße der bestehenden Kartieranleitung der Biotopkartierung!) für dringend erforderlich, um das Vorkommen und die Lebensräume insbesondere von Bestäubungsinsekten zu schützen. Dies ist gewiss auch im Sinne einer „Agrarschau“, die ja das Miteinander von Landwirtschaft & Mensch & Umwelt verkörpert und deren Ziele, Innovationen und Umweltrelevant natürlich auch bei der Zur-Schau-Stellung berücksichtigt werden muss.
<input type="checkbox"/> Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Ort, Datum

Julia Wehnert, Geschäftsführerin BUND Kempten-